

CDU-Fraktion Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

**An die Vorsitzende
des Bildungsausschusses**

Frau Susanne Kohlmeyer
Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Vorsitzender:
Heiner Kollmeyer
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel. 0 52 41 – 917 09 45
Fax 0 52 41 – 70 19 95
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de
www.cdu-guetersloh.de

Anfrage

Sehr geehrte Frau Kohlmeyer,

die CDU-Fraktion bittet, nachstehende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses am 21.10.2014 zu setzen:

In wie weit hat der Schulträger in Betracht gezogen, Männer oder Frauen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), den Bundesfreiwilligendienst (BFD/Bufdi) oder ein Jahrespraktikum im Rahmen der FOS absolvieren, in den städtischen Bildungseinrichtungen einzusetzen?

Begründung der Anfrage:

Im Zuge von Inklusion und der immer größer werdenden Nachfrage im Bereich des Ganztagschulbetriebs kommen auf alle Bildungseinrichtungen (Schulen, VHS, Stadtbibliothek und auch Kindertagesstätten) immer mehr und vielfältigere Aufgaben zu, die mit den bestehenden personellen Ressourcen kaum noch verantwortlich abzudecken sind.

Städtische Bildungseinrichtungen, insbesondere die des Gemeinsamen Lernens, erfüllen seit dem am 01.08.2014 in Kraft getretenen Schulrechtsänderungsgesetz u. E. die Voraussetzung dafür, BFD- oder FSJ-Stellen anerkannt und zugewiesen zu bekommen:

§1 BFD-Gesetz: „Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im

Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen.“

Die Bestellung des pädagogischen Personals (Regelschul-, Sonder- und Förderschul-Lehrerinnen und Lehrer,) ist Aufgabe des Landes.

Das nichtpädagogische Personal (Integrationshelfer, Sozialarbeiter, Mitarbeiter in OGS bzw. Ganztagsbetreuung, Übungsleiter, Hausmeisterdienste, Sekretariat) fällt in die Zuständigkeit der Kommune. Hier ergeben sich aktuell vielfältige Aufgabenbereiche. Genau an dieser Stelle möchten wir mit unserer Anfrage ansetzen:

FSJ'ler oder Bufdis stehen einer Einrichtung für einen planbaren Zeitraum zur Verfügung; in der Regel für ein Jahr (möglich 6-18/24 Monate). Nach einer Einführung in das Aufgabenfeld können sie im Bereich der Integration und Inklusion oder für bestimmte Projekte sowie in der Ganztagsbetreuung unterstützend, ggf. auch mal eigenständig, eingesetzt werden. Sie können z.B. körperlich beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler beim Raumwechsel, Sportunterricht oder dem Toilettengang begleiten. (Ganztags-)Schulen jeglicher Schulform, VHS sowie Stadt- und Schulbibliotheken haben in zunehmendem Maße einen inklusiven, sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Auftrag zu erfüllen und kommen daher als Wirkungsstätte für FSJ und BFD in Betracht.

Das monatliche Taschengeld/Entgelt liegt derzeit max. bei ca. 350 €.

Im Rahmen der Fachoberschule (FOS) haben Schülerinnen und Schüler ein Jahrespraktikum zu leisten. Auch für sie würde sich der Einsatz in städtischen Bildungseinrichtungen eignen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Monika Paskarbies
Bildungspolitische Sprecherin der CDU